

Parlamentarischer Vorstoss

2020/687

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Härtefallhilfe – wie wird sie nun umgesetzt?
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	–
Eingereicht am:	16. Dezember 2020
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

Das Covid-19-Gesetz auf Bundesebene befindet sich noch in der Bereinigung zwischen National- und Ständerat in der Wintersession. Parallel dazu werden die Massnahmen laufend verschärft und die Unsicherheit wächst.

Die kantonale Umsetzung der Härtefallmassnahmen wurde an der Landratssitzung vom 3. Dezember beschlossen. Wichtige Eckwerte des Bundesprogramms waren damals schon klar, obwohl das Covid-19-Gesetz vom nationalen Parlament noch nicht verabschiedet war. So zum Beispiel das Kriterium, dass Härtefallhilfe beantragt werden kann, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Auch wurden in der Zwischenzeit eine Aufstockung der Bundesmittel vom Rat von 400 Millionen auf 1 Milliarde Franken und der dazugehörige Verteilschlüssel Bund-Kanton genehmigt.

Am 11. Dezember einigte sich der Bundesrat mit der vorberatenden Kommission WAK-S auf weitere Anpassungen, die noch in der Wintersession ins Covid-19-Gesetz aufgenommen werden sollen. Mit den Änderungen soll die Härtefallhilfe nochmals um weitere 1.5 Milliarden auf 2.5 Milliarden Franken aufgestockt werden. Wieder mit einem neuen Verteilschlüssel.

Zusätzlich beantragt der Bundesrat dem Parlament eine Delegationsnorm, die es ihm erlaubt, die Anspruchsvoraussetzungen für die Härtefall-Hilfen falls notwendig zu lockern – dies für Unternehmen, die aufgrund von behördlichen Massnahmen für mehrere Wochen schliessen müssen oder erhebliche Einschränkungen ihrer betrieblichen Tätigkeit erleiden. Das heisst, für gewisse besonders betroffene Branchen könnte das Kriterium der 60% Umsatzeinbusse gelockert werden, um Härtefallhilfe zu erhalten. Das Gesetz soll bis Ende Wintersession vom 18. Dezember verabschiedet werden.

Für die Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Unternehmen besteht derzeit Verunsicherung und kein Überblick mehr, was gilt oder gelten wird und wie der Kanton BL die Härtefallmassnahmen umsetzen wird. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorgaben und Eckwerte gelten für die Härtefallhilfe, wie sie im Kanton Baselland umgesetzt werden und ändern sich diese mit den weiteren Entscheidungen auf Bundesebene?
2. Wie wirkt sich die auf Bundesebene geplante Erhöhung der Hilfe von 1 Milliarde auf 2.5 Milliarden aus? Erhöht sich damit auch der Kantonsanteil?
3. Angesichts der hohen Dringlichkeit: Wie ist das geplante Timing für die Umsetzung der Härtefallhilfe im Kanton BL?
4. Wie viele Anträge gibt es beim Kanton Stand heute für Härtefallhilfen und auch für die beschlossene Drei-Drittels-Lösung bei Geschäftsmieten?
5. Falls ins Covid-19-Gesetz eine Delegationsnorm für den Bundesrat aufgenommen wird, setzt sich der Kanton BL dann dafür ein, dass der Bundesrat basierend darauf die Vorgaben der Härtefallhilfe für bestimmte Branchen lockert?
6. Ist der Regierungsrat somit bereit, auch branchenspezifische Härtefallhilfe mit tieferer Umsatzhürde zB für die Gastrobranche zu leisten, wenn die Möglichkeit gemäss Covid-19-Gesetz besteht?
7. Rechnet der Regierungsrat mit einer solchen Lockerung und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?